

33. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 der Gemeinde Sylt / Keitum für das Gebiet nördlich Keitumer Süderstraße, östlich der K 117, ca. 130,00 m südlich des Keitumer Kreisels und westlich Andreas-Hübbe-Wai im Ortsteil Keitum

Maßstab der Planzeichnung

1 : 5.000

wirksamer Flächennutzungsplan



33. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planzeichenerklärung gem. PlanzV. 1990

	Wohnbauflächen		Flächen für die Landwirtschaft
	Parkflächen		Schirm- und Begleitgrün
	Wanderweg		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
	KV - Kabel		

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am in der Sylter Rundschau.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom bis durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der ... Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung und die Begründung wurden in der Zeit vom bis zum nach § 3 Abs. 2 BauGB unter dem Link: www.syltgis.de im Internet veröffentlicht und waren über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Ergänzend haben die Planunterlagen während der folgenden Zeiten: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr - 12:30 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Veröffentlichung im Internet und ergänzende Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in der Sylter Rundschau ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.syltgis.de ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde am mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Flächennutzungsplan-Änderung am Beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Flächennutzungsplan-Änderung mit Bescheid vom AZ.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Az.: bestätigt.

Sylt,

Gemeinde Sylt

-Der Bürgermeister-

.....

Carsten Kerkamm
Amtierender Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Sylt / Keitum

Übersichtsplan

ohne Maßstab



33. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 145 der Gemeinde Sylt / Keitum für das Gebiet nördlich Keitumer Süderstraße, östlich der K 117, ca. 130,00 m südlich des Keitumer Kreisels und westlich Andreas-Hübbe-Wai im Ortsteil Keitum

Anlagen:	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Fassung:	gem § 3 Abs. 1 BauGB vom 11.12.2024 - 20.01.2025
<input checked="" type="checkbox"/> Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB <input checked="" type="checkbox"/> Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB <input type="checkbox"/> Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) BauGB <input type="checkbox"/> Erneute Beteiligung der Behörden gemäß § 4a (3) i. V. m. § 4 (2) BauGB <input type="checkbox"/> Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	
Planverfasser: Gemeinde Sylt - Fachbereich 5 Ortsentwicklung Verfahren: Fachbereich 5 Ortsentwicklung	<input type="checkbox"/> 1. Ausfertigung (Gemeinde Sylt) <input type="checkbox"/> 2. Ausfertigung (Kreis Nordfriesland)